

**Landeshauptstadt Dresden
Beigeordneter für Allgemeine Verwaltung**

GZ: (GB 1)
Bearbeiter: Bartholemy
Tel.: 2872
Sitz: 1/018

Datum: 22. Mai 2013

Oberbürgermeisterin
Frau Helma Orosz

**Argumentationen pro Vergabeverfahren Wettbewerblicher Dialog
für das Schulhausbau-Projekt Gymnasium Tolkewitz und
neue 32. MS am Standort ehemaliger Straßenbahnhof Dresden-Tolkewitz**

Sehr geehrte Frau Orosz,

bezüglich der Einbringung der Vorlage 2281/13 in die SR-Gremien bitte ich Sie im Sinne einer Unterstützung dieses Ausschreibungsverfahrens folgende Aspekte zu berücksichtigen:

1. Ein Baubeginn bei klassischer Umsetzungsweise würde, insbesondere vor dem Hintergrund der komplexen Aufgabenstellung, nach aktuellen Berechnungen der Projektleitung mindestens neun Monate verzögert. Eine Aufnahme des Schulbetriebs der beiden Schulen zum notwendigen Termin Schuljahresbeginn 2017/18 wäre nicht zu gewährleisten.
2. Statt EINES europaweiten Vergabeverfahrens für eine Gesamtausschreibung von Bau und Betrieb mit gemeinsamer Konzeptentwicklung mit dem Bieterkreis wären drei europaweite VOF- und rund 50-60 fachloseweise europaweite und nationale VOB-Vergabeverfahren die Folge. Die vorherige detailliertere Festlegung der Ausschreibungsinhalte würde zusätzliche, interne Kapazitäten binden.
3. Jedes einzelne Vergabeverfahren birgt das Risiko zeitlicher Verzögerungen, da ihm rechtliche Überprüfungsmöglichkeiten seitens aller Bieter immanent sind.
4. Jedes einzelne, losweise Vergabeverfahren birgt das Risiko von Kostensteigerungen, da Marktpreissteigerungen durch den Zeitablauf bis zur jeweiligen Ausschreibung zu erwarten sind. Im Wettbewerblichen Dialog wird nach gemeinsamer Erarbeitung eines optimalen Lösungskonzeptes für das Gesamtprojekt mit den Bietern von diesen ein verbindliches Gesamtangebot für den Bau und den gesamten Betriebszeitraum abgegeben.
5. Alle Vergabeverfahren müssen durch die Projektleitung (hier Stesad) und das ZVB erarbeitet, geprüft und durchgeführt werden. Auf die derzeit schon angezeigten personellen Kapazitätsengpässe in den mit städtischen Baumaßnahmen befassten Ämtern durch die zunehmenden Investitionsmaßnahmen der LH Dresden erlaube ich mir hinzuweisen.


6. Mit dem Wettbewerblichen Dialog zielen wir auf die Beauftragung eines Auftragnehmers bzw. eines Unternehmensverbunds hin, mit dem wir gemeinsam eine optimale Lösung für die komplexe Aufgabenstellung am Standort Tolkewitz entwickeln können und Termin- und Kostensicherheit bei nachhaltiger Bauweise und Bewirtschaftung über einen langen Zeitraum im Sinne des Lebenszyklus-Konzeptes von Immobilien erhalten. Im Falle einer Entscheidung für ein „klassisches“ Verfahren, muss der Lebenszyklusansatz verworfen werden; und nur die reine (BAU-)Investition würde zur Ausschreibung kommen. Die Erfüllung des Beschlusses einer Ausschreibung inklusive Betreibung (V1989/12) ist tatsächlich nur im Rahmen des Wettbewerblichen Dialoges bzw. des Verhandlungsverfahrens möglich.
7. Wir beabsichtigen, mit den Bewerbungsunterlagen von den Bewerbern ein Mittelstandskonzept abzufordern, welches die Einbindung von KMU berücksichtigt und in die Bewertung einfließen soll. Der Landkreis Sächs/Oberer Elbe hat damit sehr gute Erfahrungen gemacht.
8. Andere kommunale Auftraggeber von Generalübernehmeraufträgen (Stadt Halle mit 9 Schulen und 4 Kitas, Lkr Sächs/Oberer Elbe mit Landratsamtssitz Schloss Sonnenstein) haben uns ohne und mit Mittelstands-Konzept den Verbleib von 86 bzw. 95 Prozent der Nachunternehmeraufträge im lokalen und regionalen Umfeld bestätigt. Wir könnten auch bei klassischer Umsetzung von Planung, Bau und Betrieb getrennt keine Dresdner Unternehmen gezielt beauftragen, da wir mindestens 80 Prozent der Gewerke europaweit und 20 Prozent national ausschreiben müssen.
9. Das Investitionsvolumen der LHD NUR im Schulhausbau steigt 2013 bis 2017 (einschließlich der Finanzplanung) auf Werte zwischen 83 und 143 Millionen Euro jährlich; insgesamt 549 Millionen Euro. Ohne das KP-II-Programm wurden seit 2004 Werte zwischen 32 und 45 Millionen Euro jährlich investiert. Berücksichtigt man das Projektvolumen für den neuen Schulstand in Tolkewitz würde jährlich - unabhängig von diesem - das doppelte bis fast dreifache Bauvolumen klassisch gewerkeweise ausgeschrieben werden. Das Argument, Arbeitsplätze in Dresden wären durch eine GÜ-Beauftragung gefährdet, ist schlichtweg falsch. So wurde auch gegenüber den Kammern mehrfach kommuniziert. Aus den gemeinsamen Gesprächen mit den Kammernvertretern (4. März und 26. April) nahm ich mit, dass diese Relativierung damals angenommen wurde.
10. Mit Beschluss zur Vorlage V1898/12 - HH-Satzung 2013/14 - v. 10.01.2013 sind Sie unter Pkt. 22b, Nr. 2b explizit beauftragt, die Realisierung von Schulbauvorhaben als dritten Weg neben HBA und Stesad GmbH über Generalübernehmer durchzuführen. Insofern fungiert die Vorlage V2281/13 auch als Beschlusskontrolle, da üblicherweise aus einem solchen Vergabeverfahren ein Generalübernehmer oder eine ARGE bspw. aus KMU für den Gesamtauftrag als Auftragnehmer hervorgehen.
11. Der Wettbewerbliche Dialog ist ein europaweites, vergaberechtlich fixiertes und für Aufgabenstellungen wie unserem Fall „Tolkewitz“ extra in das nationale Vergaberecht eingeführtes Vergabeverfahren. Eine rechtliche Stellungnahme und Bewertung wurde durch uns extra extern eingeholt und liegt der Vorlage bei.
12. Unabhängig davon haben wir schon zahlreiche Unternehmens- und Bürovorstellungen erhalten, die uns bei der Vorbereitung und Umsetzung eines solchen Vorhabens fachlich, betriebswirtschaftlich und juristisch unterstützen oder sich bei einer Ausschreibung bewerben wollen. Diesen wurde vorbehaltlich eines Auftrags des Stadtrates mitgeteilt, dass wir Sie über Ausschreibungstermin und Veröffentlichungsmedien informieren würden.

13. Als Reaktion auf die „intensive Öffentlichkeitsarbeit“ der Kammern, auch in den Medien, gegen Generalübernehmer-Aufträge der LHD und die entsprechenden Bauindustrie-Unternehmen haben sich diese (Bauindustrie SN/SH und Bauindustrie Bundesverband) an uns gewandt und auf Ihre Leistungsfähigkeit, ihre Pflicht zur Einhaltung des Vergaberechts, die vorhandene gute Zusammenarbeit mit Dresdner KMU und entsprechende Wertschöpfung bei qualitätsgerechter sowie termin- und kostensicherer Leistung hingewiesen. Sie fühlen sich von der „Kammerinitiative“ diskriminiert. Gleichzeitig ist die Ausrichtung eines Vergabeverfahrens durch uns hin zu einem konkreten Bewerberkreis, auch wenn die Förderung des Mittelstandes eine Intention des Vergaberechtes ist, nicht zulässig.

Gemäß unseres abendlichen Gespräches gestern habe ich, wie vereinbart, den geschäftsbereichsinternen Umlauf für die Vorlage V2281/13 „Festlegung des Ausschreibungsverfahrens und Erarbeitung der Ausschreibungsunterlagen für den Bau und Betrieb der 32. Mittelschule und des Gymnasiums Tolkewitz (Schulstandort Tolkewitz)“ (siehe Entwurf gemäß Anlage) veranlasst. Ziel ist es, unabhängig von dem weiteren Verlauf - Behandlung in den Stadtratsgremien - seitens der Verwaltung fachlich geprüft und abgestimmt argumentieren zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Winfried Lehmann


22.05.13